



Die DSK Anti-Mobbing Richtlinie

Die DSK ist ein angenehmer Ort, an dem sich jeder akademisch, sozial und emotional entwickeln kann und sich sicher, respektiert und willkommen fühlt.

In Bezug auf das erwünschte Verhalten von Schülern verweisen wir auf unseren Verhaltenskodex.

Damit dies gewährleistet werden kann, lassen wir kein Mobbing an der Schule zu!

Definition von Mobbing (in Anlehnung an die Berliner Anti-Mobbing Fibel)

1. Ein Konflikt hat sich verfestigt.
2. Von zwei Konfliktparteien ist eine, zumeist eine einzelne Person, in die Unterlegenheit geraten.
3. Diese Person wird häufig und
4. über eine längere Zeit angegriffen oder drangsaliert.
5. Diese Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus ihrer Situation zu befreien.

Nicht jeder Streit ist Mobbing.

Gewöhnliche Konflikte entstehen und vergehen. Bei Mobbing wiederholt sich eine Feindseligkeit, meistens gegenüber einem einzelnen Kind, es entsteht ein Dauerkonflikt.

Einmalige, auch mehrmalige Übergriffe sind noch kein Mobbing. Es muss das Systematische dazu kommen und die Dauer.

Streitschlichtung

Kommt es zu einem Streitfall zwischen Schülern, versucht die Klassenlehrerin (oder eine unmittelbar betroffene Fachlehrerin) zunächst zwischen den Parteien zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Die Klassenlehrerin kann dabei nach eigenem Ermessen die Stufenleiterin und/oder die Beratungslehrerin hinzuziehen.

Auch eine Mediation durch das Schülermediationsteam kann zur Konfliktlösung herangezogen werden. Allerdings darf bei einer Mediation kein typisches Opfer-Täter Muster vorliegen und ein Beteiligter sich in einer Position der Schwäche und Hilfslosigkeit befinden (s. unten: Mobbing ist asymmetrisch).

Ziel einer Schlichtung ist es, den Streit möglichst schnell und für alle zufriedenstellend zu beenden und eine Eskalation zu verhindern. Nicht jeder Streitfall ist gleichbedeutend mit Mobbing!

Wird ein eindeutiger Aggressor ausgemacht, wird dieser ultimativ aufgefordert jegliche Aggression einzustellen. Geschieht dies nicht, wird im folgenden Verfahren geprüft, ob es sich um Mobbing handelt und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Der Vorfall muss in jedem Falle dokumentiert werden.



Merkmale von Mobbing

Mobbing ist asymmetrisch

- Mobbing ist eine asymmetrische Beziehung.
- Kennzeichen sind Macht und Ohnmacht, sowie die Willkür der Mächtigen.

Mobbing ist vorsätzlich

- Mobbing ist der vorsätzliche und heimtückische Angriff auf das soziale Ansehen und die seelische Gesundheit der Zielperson.

Mobbing beschädigt

- Selbstvertrauen
- Lernmotivation
- Gesundheit
- Menschenwürde

Mobbing ist Lust

- am Quälen
- am Missbrauch von Macht.

Mobbing vergeht nie von allein.

(vgl.: Die Berliner Anti-Mobbing Fibel. S. 8., 2008)

Die verschiedenen Arten des Mobblings:

Körperliches Mobbing:

Jede Art körperlichen Verhaltens, das andere verletzt, wie zum Beispiel Schlagen, Treten, Schieben, unanständige Gesten usw.

Materielles Mobbing:

Jede Art von Erpressung und das Nehmen oder Zerstören des Eigentums anderer.

Verbales Mobbing:

Jede Art von verbalem Verhalten, das andere verletzt oder erniedrigt, wie zum Beispiel Beleidigungen, Beschimpfungen, diskriminierende Bemerkungen (bezüglich Religion, Rasse, Geschlecht, Fächerwahl, Aussehen, Fähigkeiten, usw.), wiederholtes Ärgern, Drohungen, sexuelle Belästigung oder Auslachen.

Psychologisches Mobbing:

Jede Art von gemeinen Gerüchten; jemanden aus der Gruppe ausschließen; jemanden dadurch isolieren, dass andere daran gehindert werden, sich mit der Person anzufreunden oder jemanden auslachen.



Cyber-Mobbing:

Materielles, verbales und psychologisches Mobbing geschieht anhand neuer Medien wie beispielsweise auf WhatsApp, Facebook, Instagram, etc.

Wenn Mobbing vermutet wird, sind die folgenden Vorgehensweisen zu beachten:

1. Der betroffene Schüler, seine Freunde oder seine Eltern informieren die Klassenlehrerin.
2. Die Klassenlehrerin zieht die Beratungslehrerin und die Stufenleiterin zu Rate um festzustellen, ob es sich bei diesen Vorfällen um Mobbing handelt.
3. Nachdem die Beratungslehrerin Mobbing identifiziert hat, werden die Klassenlehrer aller beteiligten Schüler informiert. Außerdem werden die jeweiligen Stufenleiter eingeschaltet. Danach werden alle Fachlehrer der jeweiligen Schüler informiert.
4. Die Stufenleiterin stellt einen schriftlichen Verweis aus.

Zusätzlich zu den o.g. Ordnungsmaßnahmen muss der betroffene Schüler zur Konsultation bei der Beratungslehrerin erscheinen. Diese Beratung ist verpflichtend.

Der schriftliche Verweis enthält eine dringende Einladung der Eltern zu einem Gespräch. Bei diesem Gespräch werden der Schüler, die Beratungslehrerin sowie die Stufenleiterin anwesend sein und den Vorfall besprechen.

Sollte der Schüler erneut das gleiche oder ein anderes Kind mobben, wird der Schüler von einem Disziplinarkomitee einbestellt.

Eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen sind möglich:

- Entzug von Privilegien
- Ausschluss von Veranstaltungen
- Ausschluss vom Unterricht für einige Tage
- Androhung des Schulverweises
- Schulausschluss

Mit dieser Richtlinie möchten wir an unserer Schule ein soziales Milieu schaffen, in dem es allen in einem respektvollen Umfeld gut geht.

(Anmerkung zur deutschen Fassung: zur sprachlichen Vereinfachung wurde überwiegend die weibliche Form im Singular gewählt (Lehrerin), im Plural meist die gebräuchlichere männliche Form (Stufenleiter).)

Mai 2016